

# Amt Usedom-Süd

## Der Amtsvorsteher

**Gemeinden:**  
Benz \* Dargen \* Garz  
Kamminke \* Korswandt \* Koserow  
Loddin \* Mellenthin \* Pudagla  
Rankwitz \* Stolpe a. Usedom\*  
Ückeritz  
Zempin \* Zirchow \* Stadt Usedom  
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd \* 17406 Usedom \* Markt 7

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe hat auf ihrer Sitzung am 11.06.2012 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	341.300	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	383.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 42.200	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	+ 0	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	- 42.200	EUR

##### 2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	307.100	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	328.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 21.100	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+ 0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	529.500	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	652.100	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		

---

#### Anschrift:

Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

#### Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und  
von 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

#### Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern  
Kto.-Nr. : 332000079  
BLZ: 150 505 00

auf - 122.600 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	+ 0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Höhe der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	230 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2010 betrug • EUR.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 beträgt • EUR  
 und zum 31.12.2012 • EUR.

Stolpe, den 06.07.2012

gez. Schulz  
 Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 04.07.2012 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von **200.000,00 €** (in Worten: zweihunderttausend Euro) wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

i. A. gez. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 10.07.2012

